

Am 10. Juni entscheiden die Affolterner Stimmbürger über den Projektierungskredit für den Neubau des Hauses zum Seewadel. Der Gemeinderat will die Entwicklung des Hauses zum Seewadel unabhängig von der Entwicklung des Spitals vorantreiben, da das Gebäude hochgradig sanierungsbedürftig ist und im Spital zu viele Abhängigkeiten von anderen Gemeinden und dem Kanton bestehen. (sals)

Haus zum Seewadel kommt im Juni 2018 an die Urne

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Affoltern am Albis

Die Stimmberechtigten werden am 10. Juni 2018 über den Projektierungskredit von 1750 000 Franken für den Neubau des Alters- und Pflegeheims Haus zum Seewadel abstimmen. Dies nachdem die Gemeindeversammlung das Geschäft der nachträglichen Urnenabstimmung unterstellt hat.

An der Gemeindeversammlung wurde zudem ein Rückweisungsantrag gestellt. Als Begründung für die Rückweisung wurde insbesondere angeführt, dass die Abstimmungen des Zweckverbandes Spital Affoltern abgewartet werden sollen. Die Stimmberechtigten lehnten diesen Antrag jedoch ab. Derzeit ist ungewiss, wann über die neuen Rechtsformen im Zweckverband Spital Affoltern abgestimmt werden kann. Die notwendigen Beschlüsse sind nicht rechtskräftig. Unter anderem läuft ab der rechtsgültigen Publikation auch eine Frist von 60 Tagen, innerhalb welcher das Referendum ergriffen werden kann. Kommt dieses zustande, muss zuerst über das Referendum abgestimmt werden. Das Ergebnis hat dann einen direkten Einfluss auf die Spitalvorlagen, was mögliche Abstimmungen zu den neuen Rechtsformen ins Jahr 2019 verschieben würde.

Der Gemeinderat hat immer darauf hingewiesen, dass das Haus zum Seewadel und die Spitalvorlagen nicht verknüpft werden sollen. Er ist überzeugt, dass es im Bezirk nach wie vor mehrere Anbieter von Pflegeplätzen braucht. Auch wenn die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Pflegeheim in den letzten Jahren gesunken ist und noch im Schnitt rund 18 Monate beträgt.

Es ist unbestritten, dass es in Zukunft weitere Pflegeplätze benötigt. Das Haus zum Seewadel soll neu gebaut werden, damit die Pflegeplätze für die Bevölkerung von Affoltern am Albis gesichert werden können. Dies unabhängig von anderen Institutionen, bei welchen die Einflussnahme der Gemeinde sehr gering ist, und in



Ein wichtiger Treffpunkt auch im Neubauprojekt «Papillon»: das öffentliche «Seewadel»-Kafi. (Visualisierung zvg.)

Ergänzung von allfälligen neuartigen Wohnformen im Alter.

Der Neubau des Hauses zum Seewadel kann ohne Weiteres um ein Stockwerk erhöht werden, was anstelle von 60 Plätzen deren 80 ergeben würde. Ob dies bereits im Rahmen der ersten Planungsphase oder erst später realisiert wird, wird sich im Rahmen der Projektierung zeigen. Ein noch grösseres Pflegeheim ist auf der heutigen Parzelle, aufgrund der engen Platzverhältnisse, allerdings städtebaulich schwierig zu realisieren.

Bei einem «Ja» zum Projektierungskredit wird die Urnenabstimmung für den Baukredit voraussichtlich im Jahr 2019 stattfinden und der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist auf Dezember 2022 geplant.

Erweiterung Tempo-30-Zone an der Obstgartenstrasse

Bei der SBB-Unterführung Obstgartenstrasse (OVA-Areal, Holiday-Inn Ex-

press) wurde seitens der Bevölkerung ein Fussgängerstreifen gefordert. Die Kantonspolizei Zürich hat das Gesuch allerdings abgelehnt. Stattdessen soll im fraglichen Bereich eine Tempo-30-Zone erstellt werden. Für die Erstellung des notwendigen Verkehrsgutachtens hat der Gemeinderat einen Kredit von 9000 Franken bewilligt.

120 Robidog-Behälter warten auf die Benutzung

Bei der Gemeindeverwaltung sind vermehrt Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen, wonach offenbar nicht jeder Hundehalter den Hundekot aufnimmt und entsorgt. Auch die Werkhofmitarbeiter stellen vermehrt Hundekot auf Strassen, Gehwegen und in Wiesen fest.

Der liegengelassene Hundekot in Wiesen und Feldern schadet der Gesundheit von Wiederkäuern und Pferden, indem Bakterien und andere Mikroorganismen durch Hundekot über-

tragen werden und zu lebensbedrohlichen Erkrankungen führen können.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Affoltern am Albis findet man rund 120 Robidog-Behälter oder kombinierte Abfallhaie. Diese bieten ausreichend kostenlose Hundekotsäckli und Entsorgungsmöglichkeiten. Die korrekte Beseitigung des Hundekots ist gemäss dem kantonalen Hundegesetz Pflicht. Eine Nichtbefolgung kann mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken gebüsst werden.

An dieser Stelle kann aber auch allen verantwortungsbewussten Hundehaltern gedankt werden, welche sich korrekt verhalten und so für ein angenehmes, sauberes Zusammenleben von Mensch und Tier sorgen.

Und übrigens...

...nimmt die Kommunalpolizei Affoltern am Albis vom 27. bis 29. April 2018 an der Gewerbeausstellung in Obfelden teil. (tro)